



Gaußschule
Gymnasium am Löwenwall
Braunschweig

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

die Servicestelle Mittagessenversorgung richtet bei uns ein neues Bezahlungssystem für das Mittagessen ein und schreibt dazu:

„Im Gymnasium am Löwenwall erfolgt die Abrechnung des Mittagessens mithilfe des Bestell- und Abrechnungssystems MensaMax durch die Stadt Braunschweig ab dem Schuljahr 2025/2026.

MensaMax ermöglicht Ihnen jederzeit eine Übersicht über die bestellten und abgeholten Menüs sowie über Ihren Mittagessen-Kontostand. Bargeldzahlung ist für das Mittagessen somit nicht mehr nötig.

Einrichten eines MensaMax-Kundenkontos

Um pünktlich zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilnehmen zu können, sollten Sie **bis spätestens 15. Juli 2025** auf der Internetseite von MensaMax ein Kundenkonto anlegen (<http://login.mensaservice.de>). Dafür benötigen Sie folgende Daten:

Das Projekt lautet:	BS111
Die Einrichtung lautet:	GYGausschule
Der Freischaltcode lautet:	ft5h67

Bitte beachten Sie: Sollte für Ihr Kind bereits ein Kundenkonto an einer anderen Braunschweiger Schule existieren, kann dieses nach Mitteilung an die Servicestelle Mittagessenversorgung im Fachbereich Schule auf die Gaußschule übertragen werden. Kundenkonten aus dem letzten Schuljahr bestehen weiterhin.

Sollten sich Ihre persönlichen Daten nachträglich ändern, sind diese Änderungen von Ihnen auch in MensaMax vorzunehmen.

Bezahlung

Die Mittagessenausgabe erfolgt ausschließlich bargeldlos. Bei der Essenausgabe wird ein Transponder zur Legitimation genutzt. Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt über das Guthaben-Prinzip.

Per Einzugsverfahren wird vor Beginn des Monats ein Betrag von 90 Euro für die Klassen 5 bis 6 und 50 Euro für die Klassen 7-13 für den folgenden Monat von Ihrem Konto eingezogen. In den nachfolgenden Monaten wird das verbrauchte Guthaben, die Differenz, bis maximal 90 bzw. 50 Euro wieder eingezogen.

Über die genaue Höhe der Abbuchung werden Sie jedes Mal rechtzeitig von MensaMax per E-Mail informiert, sodass Sie den fälligen Betrag prüfen und für eine ausreichende Deckung Ihres Kontos sorgen können. Ebenfalls können Sie direkt im MensaMax unter der Rubrik Dokumente die genaue Aufstellung der Kosten abrufen.

Bei einer unzureichenden Kontodeckung könnten zusätzliche Kosten, wie beispielsweise Rückbuchungsgebühren entstehen. Ebenfalls müsste die Zustimmung zum Lastschrifteinzugsverfahren erneut erteilt werden.

Wichtig: Die Anmeldung in MensaMax ist für die Teilnahme am Mittagessen zwingend erforderlich.

Bestellung und Abbestellung

Bestellung

Über das Internet können Sie von zu Hause aus im Voraus das Essen bestellen. Hierbei muss in MensaMax der Speiseplan aufgerufen werden und das gewünschte Menü angeklickt werden. Wenn das gewünschte Menü gelb hinterlegt ist, ist das Essen für den gewünschten Tag vorbestellt. Bestellt (und abbestellt) werden kann das Essen für denselben Tag bis 10 Uhr.

Abbestellung

Falls eine Teilnahme am Mittagessen krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen nicht möglich ist, sind Sie dafür verantwortlich, das ausgewählte Menü von zu Hause aus abzubestellen. Für die Abbestellung muss im Speiseplan das gelb hinterlegte Menü angeklickt werden. Bei einer erfolgreichen Abbestellung ist das Menü grau hinterlegt.

Abbestellt werden kann ein Essen bis 10 Uhr desselben Tages. Eine spätere Abmeldung kann nicht berücksichtigt und gutgeschrieben werden, da der Caterer zu diesem Zeitpunkt die Essenslisten aus Mensa Max herauszieht und auf Grundlage dessen die Essen für den Tag herstellt.

Transponder/Mensachip

Bei der Essensausgabe wird für die Abholung des Essens ein Mensachip/ Transponder benötigt. Diesen erhalten Sie im Sekretariat gegen Vorlage des Schülerscheines oder eines ähnlichen Dokuments gegen eine Pfandgebühr in Höhe von 4,60 €. Dieser muss nicht bar bezahlt werden, sondern wird bei der nächsten Abbuchung von Ihrem Konto mit abgebogen.

Wichtig: Auf dem Transponder werden keinerlei persönliche Daten gespeichert. Er enthält lediglich eine fortlaufende Nummer, die im System dem entsprechenden Kundenkonto zugeordnet ist.

Was passiert, wenn der Transponder verloren geht?

In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, den Transponder selbst zu sperren. Melden Sie sich dazu im Internetportal von MensaMax an. Wählen Sie den Reiter „Meine Daten/Meine Benutzerdaten/Identifikation“ und klicken Sie dort in der Reihe RFID auf das **rote Symbol mit der Hand**.

In vielen Fällen taucht ein verloren oder gestohlen geglaubter Transponder nach 1 bis 2 Werktagen wieder auf. In diesem Fall können Sie ihn in gleicher Weise wie oben beschrieben auch wieder freischalten, indem Sie auf das **grüne Symbol** klicken.

Sollte der Transponder auch nach ein paar Tagen nicht wieder „aufgetaucht“ sein, wird gegen ein erneutes Pfand in Höhe von 4,60 € ein neuer Transponder ausgegeben.

Komplette Abmeldung vom Mittagessen:

Soweit Ihr Kind die Schule verlässt oder nicht mehr am Essen teilnimmt, ist dies **schriftlich dem Fachbereich Schule** mitzuteilen. Das Mensa Max Konto wird daraufhin deaktiviert. Bei Rückgabe des Mensa Chips an die Servicestelle Mittagessenversorgung unter Angabe des Namens des Kindes wird Ihnen die Pfandgebühr in Höhe von 4,60 € zurückerstattet.

Wir bitten die Abmeldung an folgende E-Mail-Adresse zu versenden:

servicestelle.mittagessenversorgung@braunschweig.de

BUT-Leistungen für die Mittagsverpflegung

Falls Sie Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, haben Sie im Rahmen des **Bildungs- und Teilhabepakets** einen **Anspruch auf Übernahme der Kosten des Mittagessens**.

Soweit Sie **in Braunschweig** wohnen, können Sie einen verkürzten Antrag für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagessenversorgung von der Schule oder der Servicestelle Mittagessenversorgung erhalten. Bitte füllen Sie diesen Kurzantrag vollständig aus, unterschreiben Sie ihn und senden ihn **umgehend an die Servicestelle Mittagessenversorgung des Fachbereichs Schule** (Fachbereich Schule, Servicestelle Mittagessenversorgung, Willy-Brandt-Platz 13, 38102 Braunschweig) **oder geben ihn in unserer Schule ab**. Ihr Antrag wird an das Jobcenter Braunschweig bzw. die Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit, weitergeleitet und die Servicestelle Mittagessenversorgung erhält für die Dauer Ihres Leistungsanspruchs bzw. der Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung eine Kostenübernahmeerklärung.

Für Schülerinnen und Schüler, die **außerhalb Braunschweigs** wohnen und Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, stellen bitte einen Antrag auf Übernahme der Kosten der Mittagessenversorgung bei dem für Sie zuständigen Leistungsträger (z. B. Jobcenter oder Fachbereich Soziales und Gesundheit), bei dem Sie auch das entsprechende Antragsformular erhalten. Nach Bearbeitung Ihres Antrags erhalten Sie ggf. die Bewilligung für die Übernahme der Kosten für das Mittagessen, die Sie bitte **umgehend an die Servicestelle Mittagessenversorgung des Fachbereichs Schule (Fachbereich Schule, Servicestelle Mittagessenversorgung, Willy-Brandt-Platz 13, 38102 Braunschweig) schicken oder in der Schule abgeben**.

Sollten Sie Fragen zu der Abrechnung des Essensgeldes haben, wenden Sie sich bitte an die Servicestelle Mittagessenversorgung im Fachbereich Schule:

Telefon: 0531 470- 3847 (Herr Milizia)
 3283 (Frau Bauer)
 3281 (Frau Schulz)

E-Mail: servicestelle.mittagessenversorgung@braunschweig.de

Wir freuen uns über das neue bargeldlose System und bitten um Nachsicht, wenn am Anfang des neuen Schuljahres noch nicht alles ganz glatt läuft.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Lüttenberg

Schulleiter